

Reformatatorische Kritik am Klosterleben – Ein neues Frauenbild

1528 entschied der Rat der Stadt Hamburg, dass die Stadt gänzlich lutherisch werden sollte. Sie luden einen Freund Martin Luthers, den Theologen Johann Bugenhagen ein, für die Stadt eine Kirchenordnung zu entwerfen. Das tat er. Aber ihn ärgerte das Kloster Harvestehude, dessen Nonnen mehrheitlich katholisch bleiben wollten so sehr, dass er ein Büchlein gegen die Nonnen schrieb.

Auszüge aus Bugenhagens "Wat men vom Klosterlevende halden schall..." 1529

- 1 Nonnen und Beginen sollen nicht mehr gemacht werden. Wenn Eltern wollen, dass ihre
2 Kinder ewig jungfräulich bleiben sollen, dann nur, wenn Gott diesen Kindern ein solches
3 Leben vorgegeben hat ... wenn sie rein sind am Leib und am Geist. Sie sollen nicht keusch
4 vor den Leuten tun und im Herzen ehebrecherisch sein.
- 5 Man soll die Kinder nicht überreden, ins Kloster zu gehen, weil sich die Eltern von ihren
6 Gebeten das Himmelreich erhoffen ... oder weil die Kinder krank sind (...) Eltern sollen ihre
7 Kinder nicht der Versorgung wegen ins Kloster geben, denn Gott befiehlt, diese zu
8 verpflegen, die uns anbefohlen sind(...)
- 9 Sollte aber ein Mädchen zur Jungfräulichkeit von Gott gemacht sein (...) so sollen die Eltern
10 sie bei sich behalten und sie soll ihre Eltern ehren und im Haushalt zu arbeiten (...) Die, die
11 wirklich zur Jungferschaft geschaffen sind, sind aber selten (...)
- 12 Zur Ehe sollen sie auch nicht gezwungen werden (...) Für die, die nicht zur Jungferschaft
13 geschaffen sind, ist es besser, zu heiraten, als Keuschheit vorzugeben und heimlich zu
14 sündigen (...) Unter dem Gehorsam gegenüber den Eltern sollen die Mädchen solange
15 leben, bis sie Männer finden, und nicht bis sie den Schleier nehmen (...) In der Ehe kann man
16 auch selig werden (...)
- 17 Wer nun sich nicht zum Ordensleben berufen fühlt, der darf austreten aus dem Kloster (...)
18 Wir sollen Gott mehr Gehorsam leisten als der Ordensregel (...)Es ist auch ganz klar, dass
19 allein das Kleid der Nonne nicht selig macht, und auch nicht die von Menschen erdachte
20 Klosterregel (...) so ist auch der gehorsam gegen Gott wichtiger als der Gehorsam gegen
21 Äbtissin und Propst (...)
- 22 Wenn Personen im Kloster aber krank und alt sind, so sollen sie bis an ihr Lebensende im
23 Kloster bleiben (...)

Aus: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Scrin A/229